

# Werden wir ein Volk von Stiftern?

„Gemeinsam – Wie sich Bürger engagieren“: Titel einer großen Serie in dieser Zeitung. Es geht um eine Bestandsaufnahme der Bürgergesellschaft. In ihr wollen oder müssen Menschen ohne den Staat und ohne Gewinninteresse wichtige Aufgaben lösen. Zentrale und immer wichtiger werdende Bausteine dieser Bürgergesellschaft sind Stiftungen. Mit der Intensität der Gründung von Stiftun-

gen spiegelt sich auch im Regierungsbezirk Braunschweig eine überaus interessante Entwicklung wider. Nach 1945 wurden hier bis 1970 nur 12 neue rechtsfähige Stiftungen gegründet, bis 1980 weitere 16, bis 1990 dann 28 – und allein im letzten Jahrzehnt 82 Neugründungen mit einem Schwerpunkt auf den letzten sechs Jahren. Ein Trend, der sich fortsetzen wird. Was spielt dafür eine Rolle? Es

ist bei vielen Stiftern der Wille, der Allgemeinheit etwas zurückzugeben. Es ist der bohrende Wunsch, das eigene Kapital für einen guten Zweck arbeiten zu lassen. Die Bereitschaft, dies zu tun, ist auch ein Gradmesser dafür, wie es um die „inneren Werte“ einer Gesellschaft bestellt ist. Deshalb ist die steigende Zahl der Stiftungen bestimmt eine gute Nachricht. Sind wir deshalb schon ein Volk von

Stiftern? Das wohl noch nicht. Es herrscht auch im internationalen Vergleich Nachholbedarf. Deshalb zeigen wir auf dieser Sonderseite und auch noch am nächsten Montag Wege auf, die zu Stiftungen führen. Im September schließlich, wenn in Braunschweig erstmalig der Stiftungstag ansteht, werden wir zu diesem Thema noch einmal ausführlich zurückkehren. nos

## Kapital, das Wurzeln schlägt und hilft

Stifter tragen ihre Namen ins Buch der Geschichte ein – An der Satzung darf es keinen Zweifel geben

Von Henning Noske

Ein Zauberwort scheint derzeit die Lösung für fast alle Probleme des Staates zu signalisieren: Stiftungen. Sie schießen wie Pilze aus dem Boden: Stiftungen. Was ist dran? Tatsächlich sind Stiftungen ein Modell, dringend benötigtes Kapital für Aufgaben bereitzustellen, ohne deren Erfüllung Sozialstaat, Kultur und Wissenschaft nicht existieren können.

„Wir wollen dazu anregen, dass mehr Stiftungen gegründet werden, weil sich die Wirtschaft und die öffentliche Hand zunehmend zurückziehen müssen“, sagt Erika Gonnermann von der Braunschweiger Bezirksregierung. Dort ist die Aufsicht über 215 rechtsfähige, privatrechtliche Stiftungen zwischen Göttingen und Gifhorn angesiedelt.

Um 1900 gab es in Deutschland eine große, historische Stiftungskultur. Große Familien trugen ihre Namen auf ewig ins Buch der Geschichte ein. Insgesamt existierten 100 000 Stiftungen. Heute – nach Kriegen, Inflation und Währungsreform – sind es 10 000. Traditionell haben Stiftungen gemeinnützige, mildtätige, kirchliche, soziale, kulturelle Zwecke. Heute ist die Förderung der Wissenschaften stark hinzugekommen. Eine neue Entwicklung sind Bürgerstiftungen („Com-

munity Foundations“). Hier wird nicht ein großes, selbstständiges Vermögen gestiftet, sondern ganz viele stiften. Verfolgt werden mehrere gemeinnützige Zwecke. Sie sind auf einen lokalen Raum begrenzt als Ansprechpartner und Ideengeber.

Wie aber geht das, wie fängt es an? „Eine Stiftung bedeutet, ein eigenes Lebensziel über die eigene Lebenszeit hinaus zu verfolgen und diesen Zweck mit einem Vermögen auszustatten“, weiß Gonnermann. Das Stiftungsvermögen soll möglichst lange halten und mit seinen Erträgen den Stifterwillen erfüllen. Die Mindestsumme des Stiftungsvermögens beträgt 25 000 Euro. Gonnermann: „Wenn jemand etwas Gutes tun will und hat diese Mindestsumme nicht, dann wollen wir dabei helfen: Wo lohnen sich Stiftungen?“ Bei rechtsfähigen Stiftungen garantiert der Staat: Wird der Satzungszweck aus den Erträgen erfüllt? Dieter Cramme von der Bezirksregierung: „Die Hürde ist eine klare, unmissverständliche Satzung unter Beachtung der Vorschriften des Stiftungsgesetzes.“ Es herrscht Stifterfreiheit, und was zählt, ist der Stifterwille. Der muss eben für alle Zeiten deutlich erkennbar sein. Cramme: „Dafür gibt der Stifter schließlich sein Vermögen. Also muss alles wasserdicht sein.“

Und das gilt auch für die Gemeinnützigkeit der Ziele, ohne die es keine Steuervergünstigungen gibt. Dies ist vorab mit dem Finanzamt zu klären. Immerhin sind bis zu 300 000 Euro zur Gründung als Stiftungsvermögen oder bis zu 20 000 Euro, die als Spende an Stiftungen gegeben werden, steuerlich abzugsfähig. Was aber hemmt, so die Erfahrung, ist



Die Stiftung „Lebendige Stadt“ spendierte Winterlinden für den Wendenring in Braunschweig. Bürgervertreter pflanzten sie, Bürger sollen Patenschaften übernehmen. Foto: Peter Sierigk

die Angst vor der Behörde. Und noch eine Barriere gibt es. Erika Gonnermann: „Wenn die Vermögensmasse da ist und wenn genehmigt ist, dann heißt es: Weg ist weg und fort ist fort. Die Stiftung teilt dann weder wirtschaftlich noch per-

sönlich das Schicksal des Stifters. Es ist dann eine selbstständige Vermögensmasse, die selbstständig rechtsfähig ist.“ Diese Trennung, einmal erfolgt, ist irreversibel – doch sie ist notwendig, damit Stiftungen zum Allgemeinwohl arbeiten können.

## Wie gründe ich eine Stiftung?

Stifter werden, kann eigentlich jeder – oder, wie es im Amtsdeutsch heißt, jede uneingeschränkt geschäftsfähige natürliche Person oder juristische Person (Vereine, Körperschaften, GmbH...). Ein Stiftungskapital in Höhe von mindestens 25 000 Euro muss allerdings vorhanden sein. Fünf Schritte bis zur Gründung einer rechtsfähigen Stiftung:

### 1. Der Stiftungszweck

Über seine persönliche Motivation sollte der Stifter einen klaren Stiftungszweck festlegen – das kann von persönlicher Betroffenheit über das Leid anderer über das eigene Hobby, den Beruf oder Heimatverbundenheit gehen.

### 2. Das Stiftungsgeschäft und die Satzung

Dann formuliert der Stifter ein Stiftungsgeschäft. Damit erklärt er seinen Willen, ein bestimmtes Vermögen einem klar umrissenen Zweck für immer zur Verfügung zu stellen und die Stiftung mit Vorstand und/oder Kuratorium auszustatten. Die Satzung ist gleichsam die „Verfassung“ der Stiftung. Sie gibt an, was sie darf oder nicht darf.

### 3. Der Antrag

Wer eine Stiftung gründen will, wendet sich an die Bezirksregierung (siehe „Service“ auf dieser Seite).

### 4. Das Stiftungskapital

Nach der Genehmigung wird das Stiftungsvermögen auf ein extra eingerichtetes Konto überwiesen.

### 5. Die eigentliche Arbeit

Jetzt kann die eigentliche Arbeit beginnen: Der Stifter überlegt sich, ob er einen Preis auslobt oder welches Projekt er fördert. koc

**gemein  
samt**  
Wie sich Bürger engagieren  
Eine Serie unserer Zeitung